

22.03.2022

## Update: Corona-Sonderregelungen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

viele Corona-Sonderregeln laufen zum 31.03.2022 aus. So müssen Patienten für **Folgeverordnungen von Heilmitteln oder häuslicher Krankenpflege** ab 1. April wieder in die Praxis kommen. Auch die **Abrechnung einer telefonischen Betreuung** der Patienten ist ab April nur noch im normalen Umfang möglich – die Zuschlags-GOPen 01433 und 01434 entfallen. Das Gleiche gilt für die **Videosprechstunde**, die seit fast zwei Jahren in unbegrenztem Umfang abgerechnet werden konnte. Ab dem 01.04.2022 dürfen Ärzte und Psychotherapeuten somit maximal 20 Prozent ihrer Patienten (Behandlungsfälle) in einer Videosprechstunde behandeln. Außerdem dürfen maximal 20 Prozent einer Gebührenordnungsposition als – sofern vorgesehen – Videosprechstunde abgerechnet werden.

### **Diese Corona-Sonderregelungen gelten weiter über den 31. März hinaus:**

**Telefon-AU:** Vertragsärzte dürfen bekannte und unbekannte Patienten bis zu 7 Kalendertage (+ einmalige Verlängerung um 7 Tage) am Telefon krankschreiben. Voraussetzung ist, dass es sich um eine leichte Erkrankung der oberen Atemwege handelt. Das Porto für den Versand der Bescheinigungen kann weiter abgerechnet werden. (bis 31.05.2022)

**Entlassmanagement:** Krankenhäuser können für bis zu 14 Tage nach der Entlassung aus dem Krankenhaus zum Übergang in die ambulante Versorgung Leistungen veranlassen beziehungsweise Bescheinigungen ausstellen. (bis 31.05.2022)

**Arzneimittel, Substitution, Betäubungsmittel:** Es bestehen mehr Austauschmöglichkeiten bei der Arzneimittelabgabe sowie Erleichterungen bei der Substitutionstherapie und die Verwendung von BtM-Rezeptformularen anderer Ärzte ist möglich (bis 31.05.2022)

**Kinder-Früherkennungsuntersuchungen U6 bis U9:** Die eigentlich vorgegebenen Untersuchungszeiträume können überschritten werden. (bis 30.06.2022)

Nähere Informationen zu den Sonderregelungen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV): [https://www.kbv.de/html/1150\\_57428.php](https://www.kbv.de/html/1150_57428.php)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland